

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 28.03.2024	<b>Drucksache Nr.</b> 01-BV 2024-053
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Stadtvertretung Wolgast	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
---	---------------	--------------------------

**Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers und seines Stellvertreters**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung stimmt der am 24.02.2024 vorgenommenen Wahl des Kameraden Andreas Kycia zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wolgast und des Kameraden Mario Padowski zu seinem Stellvertreter zu.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.</b>					
<b>Gremium</b> Stadtvertretung Wolgast		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

**Begründung:**

Gemäß §12 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) in der Fassung vom 31.12.2015 wählen die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr für 6 Jahre ein Mitglied aus ihrer Mitte als Ortswehrführer und ein Mitglied als seinen Stellvertreter.

Das Wahlverfahren ist in einer Satzung zu regeln.

Gemäß § 12 Abs. 5 der o.g. Satzung ist gewählt, wer die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten erhält. Von insgesamt 75 stimmberechtigten waren 48 Kameraden anwesend. Es ist somit eine Mehrheit von 32 Stimmen erforderlich.

Zur Wahl des Ortswehrführers stand der Kamerad Andreas Kycia.

Mit insgesamt 43 Ja-Stimmen und fünf Enthaltungen hat er die geforderte Mehrheit von zwei Dritteln erreicht.

Mit 46 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen wurde der Kamerad Mario Padowski mit der notwendigen zwei Drittel Mehrheit zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählt.

Für das Amt des Ortswehrführers und seines Stellvertreters sind nach § 12 Abs. 6 der o.g. Satzung i. V. m. der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V Voraussetzungen zu erfüllen. Sowohl der Kamerad Andreas Kycia als auch der Kamerad Mario Padowski verfügen über die notwendigen Qualifikationen.

Die Aufwandsentschädigungen sind in folgender Höhe zu zahlen:

Ortswehrführer: 200,00 € / Monat, 2.400,00 € / Jahr

Stellvertreter: 100,00 € / Monat, 1.200,00 € / Jahr

Nach § 12 Abs. 1 S. 3 BrSchG M-V bedarf die Ernennung des gewählten Wehrführers und seines Stellvertreters zur Ehrenbeamten der Zustimmung der Stadtvertretung.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, dass die Stadtvertretung diese Zustimmung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: <b>3.600,00 €</b>	Jährlich in Folge: <b>3.600,00 €</b>	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil: <b>3.600,00 €</b>
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr <b>2023:</b>	<b>3.600,00 €</b>	<b>Produkt. Konto 12600. 5019</b>	
Betrag im Jahr <b>2024:</b>	<b>3.600,00 €</b>		
Betrag im Jahr <b>2025:</b>	<b>3.600,00 €</b>		
Betrag im Jahr <b>2026:</b>	<b>3.600,00 €</b>		

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Laatsch, Ricarda** (Ordnungsamt), 28.03.2024  
Tel.: 03836/ 251-150, eMail: ricarda.laatsch@wolgast.de